Merkblatt zu Antragstellung und Kalkulation

Förderung sonstiger Maßnahmen (gem. De minimis)

1. Grundsätzlich empfehlen wir ein **Beratungsgespräch** vor Antragsstellung. Alle **Ansprechpartner** zum Förderbereich Sonstige Maßnahmen finden Sie unter www.nordmedia.de.

2. Bitte reichen Sie das ausgedruckte und rechtsverbindlich unterzeichnete Antragsformular mit sämtlichen im Antragsportal hochgeladenen Anlagen in **einfacher** Ausfertigung **bis spätestens 17:00 Uhr am Einreichtermin** bei nordmedia ein.

   Eine Einreichung ist zwischen den veröffentlichten Einreichterminen laufend möglich. Die genannten Einreichtermine stellen jedoch eine Ausschlussfrist dar, bis zu deren Ablauf (17:00 Uhr am Tag des Einreichtermins) ein ausgedruckter und unterschriebener Antrag spätestens bei der nordmedia postalisch oder persönlich bzw. per Kurier eingegangen sein muss, um für die nächste Sitzung berücksichtigt werden zu können (Eingangsstempel). Verspätete Eingänge können dann erst für die dem nächsten Einreichtermin folgende Sitzung berücksichtigt werden.

   Als rechtlich verbindliches Eingangsdatum (und somit als frühestmöglicher Maßnahmebeginn) gilt der Tag des Posteingangs bei nordmedia.

3. Bitte **verzichten Sie auf Ringbindungen** jeglicher Art beim Binden der Anträge (Ausnahme: Drehbücher, Storyboard etc.) und möglichst auf Material aus Kunststoff (Verpackung einzelner Unterlagen in Prospekthüllen, Folien, Kunststoff-Register). Bitte benutzen Sie für die Antragsgestaltung und -bindung Schnellhefter, Klemmschienen, Klemmmappen oder bei größerem Umfang ggf. Akten-Ordner. Das Antragsformular soll zuoberst geheftet sein **ohne Deckblätter**.

4. **Unvollständige Anträge** können dem Vergabeausschuss nicht vorgelegt werden. Auf Papier ggf. vorliegende unvollständige Unterlagen werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt vernichtet. Im Zuge der Antragsbearbeitung werden Sie über fehlende Unterlagen informiert.

5. Antragsberechtigt sind Unternehmen (KMU einschließlich Vereine, Organisationen). Die Förderung kann bis zu 80% der beihilfefähigen Kosten betragen.

6. Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung im Bereich **sonstige Maßnahmen** im nordmedia-Antragsportal hochzuladen und anschließend auch physisch einzureichen:

   - Aktueller **Handels-/Vereinsregisterauszug** (sofern vorhanden)
   - **Gesellschaftervertrag**/Satzung (sofern vorhanden)
   - bei Niederlassungen: Gewerbesteuerzerlegungsbescheid/zuständiges Finanzamt
   - Ausführliche **Beschreibung** des Vorhabens
   - **Kalkulation** (mit Angabe ob netto oder brutto kalkuliert)
   - **Finanzierungsplan**
   - Detaillierte Aufstellung der in Niedersachsen und/oder Bremen anfallenden Kosten, sogenannter **Regionaleffekt**. Wenn in Niedersachsen und Bremen Kosten anfallen, stellen Sie diese bitte nach beiden Bundesländern getrennt auf.
   - **Gewinn- und Verlustrechnung** der letzten beiden Jahre
   - **Ertragsvorschau**
   - Darstellung der **technischen Einrichtungen**
   - Darstellung der **Beschäftigungssituation**
   - unterzeichnete **„De-Minimis"-Erklärung**
   - unterzeichnete KMU-Erklärung
   - Ggf. Angaben zu weiteren Förderungen bzw. Einreichungen bei anderen Förderern.

7. Die nordmedia nimmt eine Kalkulationsprüfung vor und legt dabei die jeweils gültigen

Bestimmungen des Gagentarifvertrages für Film- und Fernsehschaffende (ver.di bzw. connexx.av) sowie die Grundsätze der sparsamen Wirtschaftsführung der FFA (Teil B der Richtlinie für die Projektfilmförderung der FFA) zugrunde. Ergänzend hierzu bzw. abweichend hiervon wird die Kalkulation nach Maßgabe folgender Bestimmungen geprüft:

a) Reisekosten, Tagegelder, Übernachtungskosten im Inland:
   - für Fahrten mit dem eigenen Pkw in Höhe von 0,30 Euro pro km
   - für Unterkunft in Höhe von 80,00 Euro pro Tag und Person
   - Tagegeld in Höhe von:

Abwesenheit von Wohnung und Betrieb	Pauschalbetrag ohne Einzelnachweis
mindestens 8 Stunden	12,00 €
mindestens 24 Stunden	24,00 €

b) Reisekosten, Übernachtungskosten im Ausland: Es gelten die Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten des Bundesministeriums der Finanzen (gem. BRKG). Diese Kosten sind spezifiziert nach Tagen, Personenanzahl und dem jeweils zugrunde gelegten Betrag aufzulisten.

c) Ein kalkulierter Gewinnanteil kann nicht als förderungsfähig anerkannt werden, Handlungskosten und Überschreitungsreserven sind nicht anerkennungsfähig.

d) Finanzierungskosten können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Hierfür ist eine schriftliche Begründung einzureichen.

8. Für Projekte, die eine Förderung aus **Mitteln des Niedersächsischen Medienförderfonds** erhalten (z.B. Filmfestivals), gelten neben der Nds. Landeshaushaltsordnung nebst VV, die ANBest-P sowie ggf. das Vergaberecht. Aus der Projektkalkulation soll in diesen Fällen ersichtlich sein, welche Beträge als nicht förderfähig einzustufen sind. Darüber hinaus können die folgenden Ansätze kalkuliert werden:

   a) Reisekosten, Tagegelder, Übernachtungskosten auch im Inland gem. BRKG:
      - für Fahrten mit dem eigenen Pkw in Höhe von 0,20 Euro pro km (nur in begründeten Ausnahmefällen bis zu 0,30 Euro pro km), maximal 130,00 Euro pro Reise
      - für Unterkunft in Höhe von 60,00 Euro pro Tag und Person zzgl. 4,80 Euro für Frühstück
      - Tagegeld wie oben.

   b) Reisekosten, Übernachtungskosten im Ausland: Es gelten die Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten des Bundesministeriums der Finanzen (gem. BRKG). Diese Kosten sind spezifiziert nach Tagen, Personenanzahl und dem jeweils zugrunde gelegten Betrag aufzulisten.

   Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die MitarbeiterInnen der nordmedia.

9. Für die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die nordmedia fallen Prüfungskosten an. Diese müssen wie folgt kalkuliert, einzeln ausgewiesen und mit beantragt werden. Die Prüfungskosten werden als Niedersachseneffekt anerkannt. Sie berechnen sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer wie folgt:

Fördersumme	**Prüfungskosten**
bis 10.200,00 €	255,00 €
bis 25.500,00 €	434,00 €
bis 51.100,00 €	766,00 €
über 51.100,00 €	2,0 % der beantragten Fördersumme

10. Geben Sie alle **De-Minimis-Beihilfen** des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre in beiliegender Erklärung an. Der Subventionswert dieser Beihilfen darf EUR 200.000,00 nicht überschreiten. Bitte beachten Sie das Merkblatt zur De-Minimis-Erklärung.

11. Bitte beachten Sie zur Kalkulierung des **Regionaleffekts**:

    a) das Merkblatt zum Regionaleffekt.
    b) Weisen Sie die in Niedersachsen und in Bremen anfallenden Kosten nach beiden Bundesländern getrennt aus.
    c) Weisen Sie ggf. die bei anderen Fördereinrichtungen gemäß deren Richtlinien zu erbringenden Effekte separat aus.

12. Jeder Antragsteller verpflichtet sich, im Falle der Förderung bei der Projektdurchführung in geeigneter Weise auf die Förderung der nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH hinzuweisen. Bitte beachten Sie dazu unser Merkblatt zum Förderhinweis.

13. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt „Hinweise zur Kalkulation und Schlusskostenprüfung geförderter Projekte bei der nordmedia“ sowie unsere Richtlinie, für die Förderung sonstiger Maßnahmen Ziffer 11.